– Karl May gegen Lebius. Wie wir seinerzeit berichteten, hatte Karl May gegen den Generalsekretär Lebius vom Verband nationaler Gewerkschaften und Arbeiterinnen die Beleidigungsklage angestrengt, weil dieser den in der ganzen Welt Gelesenen in einem Briefe als „geborenen Verbrecher“ bezeichnet hatte. Das Amtsgericht Charlottenburg fällte zuerst ein Urteil auf 50 Mark Geldstrafe, doch wurde dieses auf Antrag des Rechtsanwalts Paul Bredereck kassiert und auf Freisprechung erkannt, weil der Verteidiger des Lebius vor Verkündung der Urteilsgründe, den Einwand erhob, daß noch gar keine Plädoyers gehalten seien. Der Verteidiger legte Berufung ein. – Lebius wurde gestern vom Landgericht Berlin zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt.

Aus: Luxemburger Wort, Luxemburg. 64. Jahrgang, Nr. 353, 19.12.1911.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2019